

Kerncurricula Katholische und Evangelische Religion - Gymnasiale Oberstufe (2017)¹: Kommentierung inhaltlicher Kompetenzen der Einführungsphase

1. Einleitung

Zum Unterricht in der Einführungsphase heißt es im Kerncurriculum Katholische Religion: „Seine Aufgabe ist es, durch den Erwerb von fachlichem Grundlagenwissen und -fertigkeiten die Basis für die Arbeit an den Themen und Fragestellungen der Qualifikationsphase sowie für deren Verständnis zu legen.“ (S. 11)

Auf dem Hintergrund dieser Aufgabe wären im Unterricht vor allem die beiden folgenden Ziele (zusätzlich) zu nennen und zu verfolgen:

Der Unterricht

- stellt den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Religion und Glaube, Mensch, Gott, Jesus Christus, Kirche, Ethik und Religionen her.
- unterscheidet grundsätzlich zwischen den Erkenntnisgegenständen, die mit Hilfe der Vernunft zu erfassen sind, und dem Glaubensgegenstand, der allein dem Glauben zugänglich ist.

Diesem Vorschlag liegt folgende Beobachtung zugrunde: Wenn beispielsweise von „Religion“, von „Gott“, „Theologie“ oder „Schöpfung“ die Rede ist, wird in der Regel nicht dazu gesagt, ob der in diesen Begriffen enthaltene Vernunft- oder der Glaubensgegenstand gemeint ist. Aufgrund dieser Tatsache sind Aussagen häufig unverständlich, missverständlich oder falsch.

Beispiele für Begriffe, die Vernunftgegenstände und den Glaubensgegenstand enthalten:

- a) Von Gott kann man aufgrund der Geschöpflichkeit der Welt mit Hilfe der Vernunft hinweisend sagen, er sei der *Schöpfer*, während man, der Gemeinschaft mit ihm gewiss, im Glauben von Gott als *Liebe* sprechen kann.

¹ Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Katholische Religion. Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg. Hannover 2017. Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Evangelische Religion. Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg. Hannover 2017.

- b) Die Geschöpflichkeit der Welt ist Gegenstand der Vernunft. Es ist also keineswegs so, dass die Evolution als ein Vernunftgegenstand der Schöpfung als einem Glaubensgegenstand gegenübersteht. Beide, Evolution wie Schöpfung, sind Gegenstände der Vernunft, während erst das In-Christus-Geschaffensein der Welt, also das Aufgehobensein der Schöpfung in Gott, Glaubensgegenstand ist.

Der Zusammenhang der Kompetenzbereiche wird unter www.theologieunterricht.de in fünf aufeinander folgenden Schritten erläutert.

An dieser Stelle sollen ausgewählte inhaltliche Kompetenzen der Einführungsphase mit Blick auf die Vernunftgegenstände bzw. den Glaubensgegenstand untersucht werden. Unter anderem ist zu klären, ob der Glaube zur Deutung der Welt beitragen kann und inwiefern Religionen identitätsstiftend sind.

2. Auswahl katholischer (k) u. evangelischer (e) inhaltlicher Kompetenzen in der Einführungsphase (vgl. im KC kR S. 16 u. 29, im KC eR S. 18, 37 u. 43)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- a) untersuchen religiöse Elemente in Lebenswelten auf Inhalte und Funktionen. (k)
- b) erläutern Wissenschaft und Glaube als unterschiedliche Zugänge zur Deutung der Wirklichkeit. (k)
erläutern Naturwissenschaft und Glaube als unterschiedliche Zugänge zur Deutung der einen Wirklichkeit. (e)
- c) setzen sich mit verschiedenen Wegen der Auslegung biblischer Texte auseinander. (k/e)
- d) zeigen Möglichkeiten der Identitätsstiftung durch Religion auf. (e)
- e) erörtern anhand eines sozialetischen Beispiels Perspektiven einer christlichen Ethik. (e)

3. Kommentierung dieser inhaltlichen Kompetenzen

zu a)

Es sollte vor allem darauf geschaut werden, ob die jeweiligen „religiösen“ Elemente Vernunftgegenstände oder den Glaubensgegenstand bezeichnen, denn die religiösen Elemente können ja entweder von Gott Geschaffenes meinen oder unsere Gemeinschaft mit Gott.

Die Vernunftgegenstände in der Lebenswelt sind mit der Erkenntnisweise der Vernunft, während der Glaubensgegenstand mit Hilfe der Erkenntnisweise des Glaubens zu betrachten ist.

Der Glaubensgegenstand ist *inhaltlich* immer dieser eine: unsere Gemeinschaft mit Gott. Ebenso ist dessen *Funktion* immer diese eine: die Entmachtung der Angst des Menschen um sich selbst, aufgrund derer er trotz besseren Wissens ansonsten immer wieder unmenschlich handelt.

Vernunft und Glaube sind „unterscheidend in Beziehung zu setzen“:

- unterscheiden: also nicht trennen
- in Beziehung setzen: also nicht vermischen

<i>Ursprung der Formel in der Christologie: „unvermischt“ und „ungetrennt“</i>	<i>Jesus von Nazareth</i>	<i>Jesus, der Christus</i>
Erkenntnisweise	Vernunft (Gewissen)	Glaube
Wissenschaft(en)	Philosophie (Anthropologie, Ethik), Naturwissenschaft, Religionswissenschaft	Katechese, Glaubenswissenschaft: auch eine Wissenschaft, denn die Vernunft filtert das Nicht- Glaubenswürdige heraus
Erkenntnisgegenstand	die Geschaffenheit der Welt und damit auch die Bedeutung des Wortes „Gott“: der Ohne-wen-nichts-ist. Zahllose Gegenstände innerhalb der Welt.	<i>ein</i> Glaubensgegenstand: Gemeinschaft mit Gott
Entfaltung der beiden Erkenntnisgegenstände	„ <u>Theo</u> -logie“: Lehre von Gott = Gottesbegriff (vgl. Bio-logie: Lehre vom Leben)	Theo- <u>logie</u> : Wort von Gott, Gottes Wort, Gott des Wortes (vgl. Philo-logie: Freund des Wortes)
	„Gott“ (Schöpfer)	Gott (Liebe)
	Schöpfungslehre	„Schöpfungslehre“: die Welt, in Christus geschaffen
	Staat	Kirche (= Weitersagen des Glaubens)
	„Religion“: uneigentliche Offenbarung = Schöpfung: einseitige Bezogenheit auf „Gott“	Religion: eigentliche Offenbarung = Verbindung mit Gott, aufgenommen in die Beziehung Gottes
	Angst > Vertrauen ... Angst beherrscht den Menschen	Vertrauen > Angst ...Angst ist entmachtet

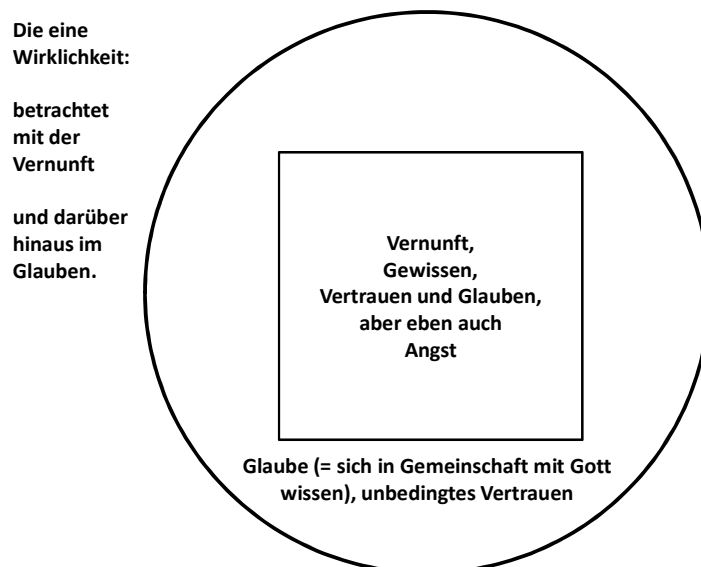
So könnte vielleicht ergänzend formuliert werden: Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden bei religiösen Elementen in der Lebenswelt zwischen Vernunftgegenständen und dem Glaubensgegenstand und benennen jeweils deren Inhalt(e) und deren Funktion(en) im Vernunft- bzw. im Glaubensbereich.

zu b)

- Mit einem weit verbreiteten Missverständnis wäre hier aufzuräumen, nach dem einer der entscheidenden Unterschiede zwischen (Natur-)Wissenschaft und Glaube darin bestünde, die Welt sei aus (natur-)wissenschaftlicher Sicht durch Evolution, aus der Sicht des Glaubens aber durch Schöpfung entstanden. Evolution und Schöpfung liegen hingegen auf einer Linie: Sie sind beide Gegenstände der Vernunft. Dass die geschaffene Welt darüber hinaus „in Christus“ geschaffen ist, also Gemeinschaft mit Gott hat, ist hingegen Gegenstand des Glaubens.
- Es geht hier auch nicht darum, die Naturwissenschaften etwa gegen die Geistes- und/oder Kulturwissenschaften auszuspielen. All diese Wissenschaften beschäftigen sich mit Vernunftgegenständen innerhalb der Welt. Hier wird nichts geglaubt.
- Auch die Theologie als Glaubenswissenschaft ist eine Wissenschaft. Sie erweist den Glauben im Glauben als das letzte Wort über die Wirklichkeit, indem sie zuvor mit Hilfe der Vernunft andere nur scheinbar letzte Worte in der geschaffenen Welt als unzureichend entlarvt. Der Glaube wird also vor der Vernunft verantwortet, indem mit der Vernunft all das, was nicht glaubenswürdig ist, herausgefiltert wird, sodass allein der Glaube selbst als glaubenswürdig in Frage kommt.

Um diese Missverständnisse zu vermeiden, sollte man von einem Zugang auf die eine Wirklichkeit mit der Vernunft einerseits und mit dem Glauben andererseits sprechen.

Die *Deutung* der Welt mit Hilfe der Vernunft findet ihre Grenze in der Erkenntnis, dass alle Wirklichkeit geschaffene Wirklichkeit ist. Der Glaube trägt zur Deutung der Welt nichts bei, es sei denn, man versteht darunter ihr Aufgehobensein in Gott.



2

² Auf die Darstellung der Welt (Quadrat) als geschaffene (also als Pfeil mit einem Unterscheidungsstrich zu „Gott“) wird hier ebenso verzichtet wie auf die Darstellung des hier anonymen Glaubens (Kreis) als des christlichen Glaubens (Doppelpfeil: Dreifaltigkeit = Beziehung zwischen Vater und Sohn im Hl. Geist).

So könnte vielleicht alternativ formuliert werden: Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Erkenntnisweise der Vernunft und die des Glaubens als unterschiedliche Zugänge zu der einen Wirklichkeit der Welt, sodass über die eine geschaffene Wirklichkeit zwei unterschiedliche Aussagen getroffen werden, dass sie nämlich in Gott gut aufgehoben ist oder nicht.

zu c)

Grundsätzlich sind die Vernunftgegenstände in der Bibel mit der Vernunft zu betrachten. Stellen, in denen es um den Glaubensgegenstand geht, sind im Glauben zu betrachten. Es muss zunächst und vor allem darum gehen, diese beiden Zugangsweisen und deren Inhalte zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen.

So könnte vielleicht ergänzend formuliert werden: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen Wegen der Auslegung biblischer Texte auseinander. Vor allem aber schauen sie auf die Aussagen, die den Glaubensgegenstand bezeichnen, mit den Augen des Glaubens, während sie die Vernunftgegenstände mit Hilfe der Vernunft betrachten.

zu d)

Identitätsstiftend ist jedenfalls der Glaube im strengen Sinne nicht, denn eine Identität entwickelt jeder Mensch in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt (vgl. z.B. die acht Phasen der Identitätsentwicklung bei E.H. Erikson) und trifft dazu Entscheidungen mit Hilfe seiner Vernunft.

Steht dieser Entwicklung die Angst des Menschen um sich selbst im Wege, so beansprucht der Glaube, diese Angst zu entmachten. Allein in diesem letzten Sinn hilft der Glaube bei der Ausbildung der Identität des Menschen.

Auch andere Inhalte wie die Persönlichkeitsentwicklung, die Suche nach Orientierung, die Lebens- bzw. Problembewältigung, die Erziehung zur Dialog-, Deutungs-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit, die Erschließung der Wirklichkeit, die sogenannten W-Fragen nach dem Wohin und Woher, Wozu und Warum, das Prinzip Sehen-Urteilen-Handeln, alle ethischen Fragestellungen sowie die vier grundlegenden Fragen der Philosophie nach Kant sind bereits Gegenstände der religionskundlich-philosophisch-ethischen Fächer. Spezifischer Inhalt des konfessionellen Religionsunterrichts ist hingegen die verständliche Weitergabe sowie die wissenschaftliche Verantwortung der zur Menschlichkeit befreienden christlichen Botschaft.

Zu den *Religionen* gehören Vernunftgegenstände sowie der Glaubensgegenstand. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Jugendchors einer Gemeinde kann identitätsstiftend sein (Vernunftgegenstand). Diese Teilnahme kann aber gleichzeitig auch der gegenseitigen Glaubenszusage dienen (Glaubensgegenstand).

So könnte vielleicht formuliert werden: Die Schülerinnen und Schüler zeigen Möglichkeiten der Identitätsstiftung auf und erläutern, inwiefern der Glaube dazu befreit, Identität auszubilden.

zu e) Zur Rede von einer „christlichen Ethik“

Die Ethik ist eine philosophische Disziplin, innerhalb derer die Vernunft entscheidet. Von einer christlichen Ethik sollte man nicht sprechen.

Jesus von Nazareth handelte aus einer wachsamen, man könnte vielleicht sagen gewissenhaften Vernunft heraus. Sein Glauben, die Gewissheit seiner Gemeinschaft mit Gott, durch die er für den Glaubenden der Christus ist, fügt seiner Ethik weder Gebote hinzu noch steigert der Glaube sie. Jesus Christus war „in allem uns gleich, außer der Sünde“ (Hebr 4,15). Die Gewissheit seiner Geborgenheit in Gott befähigte ihn trotz seiner Angst um sich selbst, die auch ihm nicht fremd war, auch dann klar zu sehen und zu denken und ethisch richtig und wahrhaft gut zu handeln, wenn er darunter zu leiden hatte.

In früheren Veröffentlichungen sprach man zuweilen von einer „Ethik im christlichen Kontext“³. Diese Formulierung konnte seine Berechtigung darin finden, dass man das im Mitmenschen begegnende Wort Gottes als ein zusätzliches Wort zur Welt, also als Kon-Text, verstehen durfte.

Die eine Perspektive des Glaubens ermöglicht es also, dass die mit Hilfe der Vernunft gewonnenen Perspektiven nicht aus der Angst um sich selbst verdunkelt oder aufgegeben werden.

So könnte vielleicht formuliert werden: Die Schülerinnen und Schüler erörtern anhand eines sozialetischen Beispiels Perspektiven, die sich aus der Perspektive des Glaubens für ethische Überlegungen und Entscheidungen ergeben.

³ Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Katholische Religionslehre. Beschluss vom 1.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006, S. 10.